

## Einstellungsbedingungen und Bewerbungsablauf für Tutorinnen und Tutoren im Wintersemester 2023/24

**Einstellungszeitraum:** 9. Oktober 2023 – 26. Januar 2024

**Bachelorstudierende:** **ohne Bachelorabschluss:** Einstellung als Studentische Hilfskraft (SHK) 8 Std. à € 12,00/Woche

**Masterstudierende:** **mit Bachelorabschluss:** Einstellung als Wissenschaftliche Hilfskraft (WHF) 8 Std. à € 13,00/Woche

**Doktoranden:** **mit Masterabschluss:** Einstellung als WHK (Masterabschluss) mit 6,5 Std. à € 17,00 / Woche; **mit Bachelorabschluss** als WHF mit 8 Std. à € 13,00 / Woche

**Voraussetzungen:** Sie sollten mindestens das Modul, in dem Sie tutorieren möchten, bestanden haben; bzw. wenn Sie einen Bachelorabschluss von einer anderen Universität haben, geeigneter Nachweis der inhaltlichen Kenntnisse; gute Noten vorteilhaft

### Bewerbungsfrist: 31. Mai 2023

**Bewerbungen über:** Online-Bewerbungsportal auf der Webseite des Studienmanagements

<https://www.econ.uni-bonn.de/de/fachbereich/stellenanzeigen/tutorenausschreibung-zum-wintersemester>

**Bewerbungsunterlagen:**

1. tabellarischer Lebenslauf
2. aktuelle Basis-Notenübersicht → alles als **eine** pdf-Datei!
3. Dateiname: Nachname\_Vorname

Mehrfachbewerbungen: im Bewerbungsformular anklicken, welche Tutorien man übernehmen möchte → Bewerbung wird an mehrere Dozent\*innen verteilt

### Weiteres Prozedere:

- Sammeln aller Bewerbungen im Studienmanagement
- Von dort Weiterleitung an die Dozent\*innen
- Dozent\*innen treffen Auswahl und laden ggf. zum Gespräch ein oder erteilen Absage bis zum 30.06.2023
- Abschließen der Verträge bis Ende September 2023
- Bis Semesterbeginn ggf. Tutorentreffen mit Dozenten/innen
- Beginn der Tutorien in der Regel ab 2. Semesterwoche

### Hinweis für Bewerber aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Aufnahme einer Beschäftigung nach deutschem Recht kranken- und pflegeversichern müssen. Abhängig von der Vorversicherung in Ihrem Heimatland, müssen Sie entweder eine studentische Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland (Kosten ca. 105 € pro Monat) oder eine private Krankenversicherung abschließen. Diese Kranken- und Pflegeversicherung muss anhand einer Bescheinigung nachgewiesen und den Einstellungsunterlagen beigelegt werden.

Dies gilt für alle Studierenden aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz, die als

- SHK, WHF oder WHK (WHK nur, sofern nicht gesetzl. pflichtversichert)
  - geringfügig Beschäftigte (mit Ausnahme von Studierenden, die in der Schweiz, Österreich, Dänemark oder Luxemburg versichert sind)
- tätig sind.